

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 2 9 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
20.09.2023

Federführung:
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen in 2023 und 2024 im
kulturellen Bereich in Zuständigkeit des Ausschusses für
Kultur und Bildung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	19.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Ausschuss für Kultur und Bildung stimmt der Gewährung von Zuschüssen (Erhöhungen bzw. Neuaufnahme) an die nachfolgenden Institutionen, bis zu den genannten Maximalbeträgen, in 2023 zu:

<i>Französische Woche</i>	26.535 €
<i>Kulturparkett e.V.</i>	18.325 €
<i>Haus am Wehrsteg</i>	25.450 €
<i>Jazzhaus Heidelberg e. V.</i>	20.000 €

2. Der Ausschuss für Kultur und Bildung stimmt der Gewährung von Zuschüssen an die nachfolgenden Institutionen, bis zu den genannten Maximalbeträgen, in 2024 zu:

<i>Chorverband Kurpfalz Heidelberg (ehem. Sängerkreis Heidelberg)</i>	14.404 €
<i>Heidelberger Studentenkantorei</i>	29.428 €
<i>Heidelberger Madrigalchor</i>	16.001 €
<i>Jazz-Club</i>	13.668 €
<i>Heidelberger Kantorei</i>	12.870 €
<i>Bachverein</i>	22.043 €
<i>Cappella Palatina</i>	11.557 €
<i>Jazzhaus Heidelberg e. V.</i>	20.000 €
<i>GEDOK</i>	9.151 €
<i>Arbeitsgemeinschaft Französisch-Deutsche Kultur</i>	10.380 €
<i>Heidelberg-Haus Montpellier</i>	45.839 €
<i>Musik-Theater Heidelberg</i>	12.870 €
<i>Theater-/Spielberatung in Schulen</i>	7.376 €
<i>Afrika-Tage</i>	9.067 €
<i>Französische Woche</i>	27.073 €
<i>Stadt-Heidelberg-Stiftung</i>	17.000 €
<i>Kulturparkett e.V.</i>	18.658 €
<i>Haus am Wehrsteg</i>	35.911 €
<i>Gloria-Kino</i>	21.013 €
<i>Kulturbüro Metropolregion-Rhein-Neckar</i>	25.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Teilhaushalt Kulturamt – Zuschüsse im Ergebnishaushalt an die oben genannten Institutionen in 2023 insgesamt	90.310
• Teilhaushalt Kulturamt – Zuschüsse im Ergebnishaushalt an die oben genannten Institutionen in 2024 insgesamt	379.309
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Teilhaushalt Kulturamt:	
• Ansätze in 2023 insgesamt	90.310
• Ansätze in 2024 insgesamt	379.309
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ist für die Gewährung der in dieser Vorlage aufgeführten Zuschüsse zuständig.

Begründung:

Im Haushalt 2023/2024 sind institutionelle Kulturzuschüsse für 2023 und 2024 veranschlagt, für deren Gewährung nach der Hauptsatzung der Ausschuss für Kultur und Bildung zuständig ist.

Die Vereine und Institutionen erhalten einen Zuschussbescheid über den von den Institutionen beantragten, maximal jedoch den im Haushalt enthaltenen Zuschussbetrag.

Haushaltsjahr 2023:

Um die Handlungsfähigkeit der Vereine und Institutionen in 2023 zu gewährleisten, hatte der Ausschuss für Kultur und Bildung bereits am 19.01.2023 mit Drucksache 0426/2022/BV der Gewährung von Zuschüssen in 2023 im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheide zugestimmt. Diese vorläufigen Bescheide werden jetzt in endgültige Bewilligungsbescheide mit dem vom Ausschuss für Kultur und Bildung in der Sitzung am 19.01.2023 gewährten Zuwendungsbetrag umgewandelt.

Folgende Institutionen erhielten über Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushalt einen höheren Zuschuss beziehungsweise das Jazzhaus Heidelberg e. V. wurde neu in die institutionelle Förderung aufgenommen:

Institution	bisher bewilligter Zuschuss 2023 max. in €:	Zuschuss 2023 inkl. Erhöhung max. in €:
Französische Woche	21.535 €	26.535 €
Kulturparkett e. V.	13.325 €	18.325 €
Haus am Wehrsteg	18.450 €	25.450 € ¹⁾
Jazzhaus Heidelberg e. V.	0	20.000 €

1) Darin enthalten sind 7.000 € zur Finanzierung des Projekts „Außenseiten“.

Die Verwaltung bittet der Gewährung dieser Zuschüsse, bis zu den genannten Maximalbeträgen, zuzustimmen.

Haushaltsjahr 2024:

Für das Haushaltsjahr 2024 sollen auch bereits jetzt die Zuschussbewilligungen beschlossen werden. Diese berücksichtigen auch die vom Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt erfolgten Erhöhungen.

Die Auszahlung der Zuschüsse 2024 erfolgt entsprechend der städtischen Freigaberegulungen, das heißt 40 % im 1. Halbjahr, 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Institution	Zuschuss 2024 max. in €:
Chorverband Kurpfalz Heidelberg	14.404 €
Heidelberger Studentenkantorei	29.428 €
Heidelberger Madrigalchor	16.001 €
Jazz-Club	13.668 €
Heidelberger Kantorei	12.870 €
Bachverein	22.043 €
Cappella Palatina	11.557 €
Jazzhaus Heidelberg e. V.	20.000 €
GEDOK	9.151 €
Arbeitsgemeinschaft Französisch-Deutsche Kultur	10.380 €
Heidelberg-Haus Montpellier	45.839 €
Musik-Theater Heidelberg	12.870 €
Theater-/Spielberatung in Schulen	7.376 €
Afrika-Tage	9.067 €
Französische Woche	27.073 €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	17.000 €
Kulturparkett e.V.	18.658 €
Haus am Wehrsteg	35.911 € ¹⁾
Gloria-Kino	21.013 €
Kulturbüro Metropolregion Rhein-Neckar	25.000 €

1) Darin enthalten sind 7.000 € zur Finanzierung des Projekts „Außenseiten“ sowie ein einmaliger Jubiläumszuschuss von 10.000 €.

Die Verwaltung bittet der Gewährung dieser Zuschüsse in 2024, bis zu den genannten Maximalbeträgen, zuzustimmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

Begründung:
Mit der Gewährung der Zuschüsse an die Institutionen werden die genannten Ziele erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Raoul Schmidt-Lamontain